

Merkblatt für den Wahlvorstand für die Wahl

der Regionspräsidentin oder des Regionspräsidenten
der Regionsversammlung, des Rates und der Stadtbezirksräte

1. Beginn und vorbereitende Arbeiten



Rauchen
Bitte im Wahlraum
nicht rauchen!

Besetzung des Wahlvorstandes und fehlende Mitglieder
Mindestbesetzung Der Wahlvorstand besteht aus mindestens vier Mitgliedern. Berufen sind in der Regel sieben bis neun Mitglieder. Während der Wahlhandlung müssen **immer mindestens drei Mitglieder des Wahlvorstandes anwesend** sein, darunter der*die Wahlvorsteher*in und der*die Schriftführer*in oder deren Stellvertretung.

Zusammenkunft und Arbeitsteilung
Beginn: 7.30 Uhr Der **gesamte** Wahlvorstand kommt um 7.30 Uhr zu den vorbereitenden Arbeiten zusammen. Danach sind Schichtabsprachen möglich. Der*Die Wahlvorsteher*in benennt eine Stellvertretung entsprechend der Absprache über den „Schichtdienst“, wenn dies notwendig ist.

Schichtdienst Die Absprachen zum Schichtdienst müssen einvernehmlich erfolgen und verbindlich sein.

Bitte beachten Sie die am Wahltag gültigen Coronaregeln und zusätzlichen Hygienekonzepte. Das aktuelle Hygienekonzept befindet sich in den Unterlagen des*der Wahlvorsteher*in und wird am Wahltag im Wahllokal sein. Bitte tragen Sie bereits beim Betreten des Wahllokals eine med. Maske, die ggf. notwendigen Tests werden vor Ort sein.

Besetzung des Wahlvorstandes, fehlende Mitglieder im Wahlvorstand

Einsatzreserve Zur Ergebnisermittlung müssen alle Wahlvorstandsmitglieder anwesend sein. Wird die Mindestbesetzung von tagsüber drei und abends sieben Personen nicht erreicht, bitte das Wahlamt am Wahltag bis spätestens 9 Uhr unter 0511-168 41112-15 (Rote Telefonliste) anrufen. In Ausnahmefällen können fehlende Mitglieder auch kurzfristig in Absprache durch Wahlberechtigte ersetzt werden.

Urnen bei dem*der Hausmeister*in/Vermieter*in abholen

In den Urnen befinden sich alle notwendigen Wahlutensilien. Den Schlüssel für die Wahlurnen hat der*die Wahlvorsteher*in mit dem Wählerverzeichnis erhalten.

Wahlraum einrichten

Der*Die Hausmeister*in/Vermieter*in ist gebeten worden, für sachgerechte Möblierung zu sorgen. Bitte stellen Sie die Möbel so auf, wie es für den Ablauf der Wahl (§ 47 NKWO) zweckmäßig ist und beachten sie den Punkt 'Stimmabgabe' und die Hinweise zum **Hygienekonzept**.

Besonders zu beachten ist:

- Für jede Wahl wird eine Urne durch **Aufkleben eines Stimmzettels** bestimmt.
- Die **leeren Urnen** werden mit einem Schloss verschlossen. Eine zusätzliche Versiegelung ist **nicht** notwendig. Die Falturne ist für die Wahl des*der Regionspräsident*in vorgesehen.
- Die **Wahlkabinen (Wahlschirme)** sind so aufzustellen, dass das Wahlgeheimnis auf jeden Fall gewahrt bleibt und keine Person, auch nicht von draußen – z.B. durch ein Fenster – die Stimmabgabe beobachten kann.

Geheime Wahl

Amtliche Bekanntmachung

Die Bekanntmachung und die Musterstimmzettel bitte sichtbar aufhängen.

Stimmzettel prüfen **Bitte prüfen Sie, ob ausreichend Stimmzettel je Wahl vorhanden sind und die Stimmzettel alle zu Ihrem Regions- und Ratswahlbereich und Stadtbezirk gehören.**

Auszahlung der Entschädigung

Abrechnung Die Entschädigungszahlung erfolgt in den Tagen nach dem Wahltermin per Überweisung. Prüfen Sie bitte in der Personalliste die Richtigkeit Ihrer Daten (ggf. fehlende IBAN eintragen) und **unterschreiben** Sie diese.

Verpflichtung zur Verschwiegenheit

Wahlgeheimnis Die Mitglieder des Wahlvorstandes sind gesetzlich zur unparteiischen Wahrnehmung ihres Amtes und zur Verschwiegenheit verpflichtet.

Mitteilungen beachten

Das Wahlamt muss den Wahlvorständen oft kurzfristig Mitteilungen zukommen lassen. Beachten Sie entsprechende Schreiben, Aufkleber usw. in/auf dem Ausgabeumschlag.

2. Wahlhandlung

Allgemeines

Der*Die Wahlvorsteher*in leitet die Tätigkeit des Wahlvorstandes. Dieser ist in seiner Mindestbesetzung beschlussfähig und beschließt **öffentlich**.

Wahlzeit **Wahlzeit ist von 8 bis 18 Uhr.**

Verzeichnis der Wahlberechtigten (Wählerverzeichnis)

Wählerverzeichnis Das Wählerverzeichnis ist vom Wahlamt beurkundet und darf vom Wahlvorstand nicht verändert werden. Insbesondere dürfen keine Wähler*innen nachgetragen, keine durch Zeichen ("****") und Text (zum Beispiel "Wegzug") gesperrten Wähler*innen entsperrt und keine Vermerke (zum Beispiel "W" – Wahlschein und Briefwahlunterlagen) gestrichen werden.

4 Wahlen, 4 Spalten Das Wählerverzeichnis hat vier Spalten für die Stimmabgabe, und zwar je **eine** für die Wahl des*der Regionspräsident*in, der Regionsversammlung, des Rates sowie des Stadtbezirksrates.

Wahlrecht

Wer kann wählen? Im Wahllokal wahlberechtigt ist nur, wer im Wählerverzeichnis eingetragen und in der jeweiligen Abstimmungsspalte nicht durch einen Vermerk ("W"), durch Zeichen ("****") oder Text (zum Beispiel "Wegzug") gesperrt ist.

Sind im Wählerverzeichnis ein oder mehrere Abstimmungsfelder gesperrt, dann dürfen für diese Wahlen keine Stimmzettel ausgegeben werden.

Keine Karte? Keine Ausweis? Die wahlberechtigte Person weist sich in der Regel mit der Wahlbenachrichtigungskarte aus. Wird die Karte nicht vorgelegt, kann der Wahlvorstand einen Ausweis verlangen. Wahlberechtigte, an deren Identität (Prüfung zum Beispiel durch Frage nach dem Geburtstag) kein Zweifel besteht, sind zur Wahl zuzulassen. **Bei den Wahlen am 12. September erhält der*die Wähler*in die Wahlbenachrichtigungskarte für eine eventuelle Stichwahl wieder zurück.**

Stimmabgabe

Stimmzettel-ausgabe Die wahlberechtigte Person erhält nach Vorzeigen der Wahlbenachrichtigungskarte und Prüfung des Wahlrechts (keine Vermerke im Wählerverzeichnis) die Stimmzettel. Nach der Ausgabe der Stimmzettel bitte in dem jeweiligen Kästchen in der Spalte einen Haken setzen.

Stimmabgabe Der*Die Wählende kennzeichnet die Stimmzettel **in der Wahlkabine** und wirft diese im Anschluss im gefalteten Zustand in die jeweilige Urne.

Verschriebene und unbrauchbar gewordene Stimmzettel

Auf Wunsch erhält die wahlberechtigte Person für einen verschriebenen oder sonst unbrauchbaren Stimmzettel im Austausch (zerreißen) einen neuen Stimmzettel.

Hilfsperson **Hilfe bei der Stimmabgabe**

Wahlberechtigte, die des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung in der Stimmabgabe gehindert sind, können sich für die Stimmabgabe der Hilfe einer anderen Person bedienen.

Rote Briefe **Rote Wahlbriefe** dürfen nicht entgegengenommen werden. Die wahlberechtigte Person hat dafür zu sorgen, dass der Brief bis 18 Uhr im Neuen Rathaus ist.

Unzulässige Wahlwerbung, befriedete Zone

Befriedete Zone Im Wahlraum sorgt der*die Wahlvorsteher*in dafür, dass keine unzulässigen Hinweise auf Parteien oder sonst beeinflussendes Material vorhanden sind. Im Zugangsbereich zum Wahlgebäude ist jegliche Wahlwerbung, auch durch Plakate, verboten (§ 33 Abs. 2 NKWG). Ein Einschreiten ist der Ordnungsbehörde oder der Polizei vorbehalten. Der Wahlvorstand soll, wenn ein Verstoß vermutet wird, das Wahlamt telefonisch (siehe rote Telefonliste) benachrichtigen.

Wahlniederschrift

Niederschrift Schnellmeldung/Anlage zur Niederschrift **Der*Die Schriftführer*in füllt die vier Niederschriften laufend entsprechend dem Fortgang der Arbeiten und bei Bedarf aus.** Vorfälle sind auf Anlageblättern zu protokollieren. Prüfen Sie bitte, ob die richtigen Schnellmeldungen/Anlage zur Niederschrift vorliegen und legen Sie diese bereit. Die Zahl der Wahlberechtigten A1, A2 und A werden aus der Urkunde des Verzeichnisses der Wahlberechtigten (Wählerverzeichnis) in die Schnellmeldungen/Anlagen zur Niederschrift übertragen. Die Schnellmeldungen/Anlagen zur Niederschrift sind schon mit den Namen der Wahlvorschläge versehen.

3. Feststellung des Stimmenergebnisses

Allgemeines

Die Auszählung ist öffentlich. Vor dem Öffnen der Urne sind die nicht gebrauchten Stimmzettel sorgfältig wegzupacken.

Reihenfolge

Die Ergebnisse sind in folgender Reihenfolge festzustellen:

1. Wahl des*der Regionspräsident*in (orange Stimmzettel)
2. Wahl der Regionsversammlung (weiße Stimmzettel)
3. Wahl des Rates (gelbe Stimmzettel)
4. Wahl des Stadtbezirksrates (blaue Stimmzettel)

Achtung: Nicht darauf verlassen, dass die Stimmzettel jeweils "sortenrein" in einer Urne liegen.

Bitte alle Urnen **vor dem ersten** Auszählen überprüfen.

Zahl der Wähler*innen

Gezählt werden

- die Abstimmungsvermerke **nach Wahlarten** im Wählerverzeichnis
- die der Urne entnommenen Stimmzettel (genau auf Farben achten)

Beide Werte müssen bei jeder Wahlart übereinstimmen.

Bei Differenz gilt die Anzahl der Stimmzettel.

Gründe für die Abweichung sind ggf. in der Niederschrift zu vermerken.

Die Ergebnisse sind unter B in die Schnellmeldung/Anlage zur Niederschrift einzutragen.

! Feststellung Ergebnis für die Wahl der*des Regionspräsident*in !

Die Auszählung der Wahl des*der Regionspräsident*in erfolgt durch Stapelbildung: Zählstapel 1 mit den eindeutig gültigen und ungültigen Stimmzetteln und Zählstapel 2 mit Stimmzetteln, über die Beschluss gefasst werden muss.

Hinweis Dem Stapel 2 sind nur die Stimmzettel zuzuordnen, über die zwingend Beschluss zu fassen ist. Das sollten nur die wirklich "schwierig" zu beurteilenden Fälle sein!

Stapelzählung

Zählstapel 1
'ZSI'

Der **Zählstapel 1** mit zweifelsfrei zu bewertenden Stimmzetteln wird nach Kandidat*innen und ungültigen Stimmzetteln sortiert gezählt. Das Ergebnis ist in die Schnellmeldung/Anlage zur Niederschrift in Spalte **ZSI** einzutragen. Die ungültigen Stimmzettel werden in den Anlage-Umschlag 2 „ungültige Stimmzettel“ verpackt und der Niederschrift beigelegt.

Zählstapel 2
'ZSII'

Die Stimmzettel des **Zählstapel 2** werden durch Abstimmung bewertet. Der Wahlvorstand entscheidet über die Stimmabgaben, klebt einen Aufkleber ‚Beschluss‘ auf die Rückseite des jeweiligen Stimmzettels und notiert das Ergebnis auf dem Aufkleber und in Spalte **ZSII**. Die Stimmzettel des Zählstapel 2 werden auf dem Aufkleber ‚Beschluss‘ fortlaufend nummeriert. Anschließend werden sie in den Anlage-Umschlag 1 „Stimmzettel über die Beschluss gefasst wurde“ verpackt und der Niederschrift beigelegt.

Kontrollrechnung

Danach sind die Stimmen der Spalten **ZSI** und **ZSII** als **Endergebnis** aufzurechnen und zu kontrollieren. **Kontrollrechnung auf dem Einlegeblatt zu 4.:C + D = B**

Schnellmeldung

Sofort nach der Auszählung ist das festgestellte Wahlergebnis in die **Schnellmeldung/Anlage zur Niederschrift für die Wahl der*des Regionspräsident*in** einzutragen und dem Wahlamt **unverzüglich** telefonisch zu melden. Dafür sind besondere Telefonanschlüsse auf der Schnellmeldung/Anlage zur Niederschrift angegeben. Nummer und Name des Wahlbezirks sowie die Prüfziffer bitte zuerst angeben. Bitte bis zum Ende der Kontrollrechnung am Apparat bleiben.

Abholung

Alle Unterlagen für die Wahl der*des Regionspräsident*in verpacken und zur Seite legen, da diese im Laufe des Abends gesondert abgeholt werden.

! Feststellung Ergebnis für die Wahl der Regionsversammlung, des Rates und der Stadtbezirksräte!

Kumulieren und Panaschieren

Bei den Kommunalwahlen hat jede*r Wahlberechtigte drei Stimmen, die auf Wahlvorschläge sowie Bewerber*innen verteilt werden können (kumulieren und panaschieren). Hier ist eine Stapelbildung bei der Auszählung **nicht** möglich. Die Stimmzettel müssen einzeln mit Hilfe der Zähllisten ausgewertet werden. Die Zähllisten müssen geführt werden!

Bitte beachten Sie folgende Hinweise

1. Stimmzettel raussuchen beziehungsweise grob (!) vorsortieren nach
 - offensichtlichen Konzentrationen von Stimmen nach Parteien oder Bewerber*innen (3 Stimmen A-Partei, 3 Stimmen Spitzenkandidat*in B-Partei usw.).

Nur "grob" vorsortieren. Es ist unschädlich, wenn ein Stimmzettel im folgenden Stapel landet!

 - gemischter Stimmabgabe (Stimmen für verschiedene Bewerber*innen oder Parteien); ggf. so nach Listen vorsortieren, dass beim Eintragen immer nur wenige Zähllisten im Zugriff sein müssen. Zuletzt dann die ganz verstreuten Fälle.
 - Stimmzettel, die offensichtlich **ganz** ungültig sind.
 - Stimmzettel mit zweifelhafter Gültigkeit, über die Beschluss zu fassen ist. **Bitte gleich Beschluss über zweifelhafte Stimmzettel fassen und diese entsprechend zuordnen!**

2. Eintragen der Stimmen in die entsprechenden Zähllisten

- **Ungültige Stimmzettel** (**Achtung:** Eigene Zählliste, nur Anzahl Stimmzettel, **keine** Stimmen eintragen)
- Stimmzettel mit Stimmenkonzentration genau kontrollieren. Dann ansagen, z.B.:
 - 30 Stimmzettel mit 3 Stimmen = 90 Stimmen für Gesamtliste A-Partei
 - 25 Stimmzettel mit 3 Stimmen für Kandidat*in Nr. 1 der B-Partei = 75 Stimmen
 - 42 Stimmzettel mit 3 Stimmen für Kandidat*in Nr. 2 der C-Partei = 126 Stimmen
 - usw.

3. Danach: Stimmzettel mit gemischter Stimmabgabe **einzel**n vorlesen

Achtung: Eintragung je nach Häufigkeit der Stimmenkombinationen organisieren: Z.B. ein Mitglied trägt Stimmen in Liste 1, ein Mitglied in Liste 2, ein Mitglied in Liste 3 bis 5 und 7, ein Mitglied in Liste 6 ein. Dann vorlesen

A-Partei, Meyer = 1 Stimme

A-Partei, Schulz = 1 Stimme

A-Partei, Schmidt = 1 Stimme

Liste 3, Gesamtliste = 2 Stimmen

Liste 4, Gesamtliste = 1 Stimme

X-Partei, Schmidt = 1 Stimme

Z-Partei, Müller = 1 Stimme

3. Stimme **nicht** vergeben! (nichts eintragen!)

Bitte beim Lesen beachten, ob die Listenführer*innen "mitkommen"

Schnellmeldung/Anlage zur Niederschrift

Schnell-
meldung/
Anlage zur
Niederschrift

Sofort nach der Auszählung ist das festgestellte Wahlergebnis in der **Schnellmeldung/Anlage 4. zur Niederschrift** einzutragen und dem Wahlamt **unverzüglich** telefonisch zu melden. Dafür sind besondere Telefonanschlüsse auf der Schnellmeldung/Anlage zur Niederschrift angegeben. Nummer und Name des Wahlbezirks sowie die Prüzfiffer bitte zuerst angeben. Bitte bis zum Ende der Kontrollrechnung am Apparat bleiben.

Entsprechend ist bei den nächsten Wahlen zu verfahren, bis die Wahl des Stadtbezirks ausgezählt ist.

Niederschrift

Hinweis Die Wahlniederschriften (4 Stück) und die Personalliste für die Auszahlung werden nach der Schnellmeldung/Anlage zur Niederschrift vollständig ausgefüllt und von allen Mitgliedern des Wahlvorstandes unterschrieben.

Abschlussarbeiten (§ 65 NKWO) - Bitte genau beachten

- Die Niederschriften aller Wahlen sind von allen Mitgliedern des Wahlvorstandes zu unterschreiben.
- Die Niederschriften (4 Stück) sind jeweils mit:
 - Schnellmeldung/Anlage zur Niederschrift
 - Anlage-Umschlag 1 „Stimmzettel über die Beschluss gefasst wurde“,
 - Anlage-Umschlag 2 „ungültige Stimmzettel“,
 - Zähllisten,
 - Wählerverzeichnis,
 - Personalliste für die Auszahlungin den großen Rückgabe-Umschlag zu verpacken. Bitte auch **leere Anlage-Umschläge** verpacken!
- Der Inhalt des Rückgabe-Umschlages ist entsprechend des Aufklebers noch einmal zu überprüfen und der Umschlag anschließend zu versiegeln.
- **A C H T U N G :**
Der versiegelte Rückgabe-Umschlag ist noch am Wahlabend bis 01:00 Uhr von der*dem Schriftführer*in persönlich an einer der beiden genannten Rückgabestellen abzugeben. Sollte es Probleme mit der pünktlichen Rückgabe geben, melden Sie sich bitte frühzeitig beim Wahlamt unter Tel. 168-42655 (Rote Telefonliste).

4. Restarbeiten

Das restliche Material (von den Wänden, Türen und Tischen), ebenso die gekennzeichneten Stimmzettel, gerollt und mit Gummiband gesichert und sonstige Unterlagen in die Wahlurnen packen. Alle coronabedingten (benutzten) Materialien (Desinfektionstücher, Tests, Bodenmarkierungen usw.) im gesonderten Müllsack verpacken. Kontrollieren Sie bitte, ob alles verpackt ist und **keine** Unterlagen im Wahlraum zurückbleiben.

Urnens-
schlüssel

Die Urnen verschließen. Dazu ist der Urnenschlüssel mit Tesafilm **innen** im Deckel der Urne zu befestigen. Erst dann das Urnenschloss zuschnappen lassen. Verschlossene Urnen, die Spuckschutzwand und den Müllsack dem*der Hausmeister*in/Vermieter*in übergeben. Sie werden dort abgeholt.

Wir danken Ihnen und wünschen einen guten Verlauf des Wahltages.